

# MRSA – Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*

Informationen für Patienten und Angehörige

## Was ist MRSA?



*Staphylococcus aureus*. Elektronenmikroskopie,  
Quelle: G. Holland. Kolorierung: A. Schnartendorff/RKI

*Staphylococcus aureus* ist ein Bakterium, das Haut und Schleimhaut (vorwiegend im Nasen- und Rachenraum) von Mensch und Tier besiedelt. Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus*-Stämme (MRSA) sind gegen das Antibiotikum Methicillin sowie gegen viele andere Standardantibiotika resistent, d. h. diese sind nicht mehr wirksam.

In Bereichen, in denen oft Antibiotika verwendet werden, treten diese Erreger häufiger auf. Daher stellen sie ein großes Problem bei der Behandlung von Krankenhauspatienten dar. Die Bakterien können von der Haut oder Schleimhaut in Wunden oder in die Blutbahn eindringen und dort Erkrankungen (Infektionen) auslösen, die antibiotisch behandelt werden müssen. Für gesunde Menschen stellt MRSA in der Regel kein Problem dar, weil ein gesundes Abwehrsystem vor einer Erkrankung schützt.

## Wie werden die Bakterien übertragen?

Die Erreger werden am häufigsten direkt von Mensch zu Mensch über ungewaschene Hände übertragen. Seltener werden die Bakterien durch Tröpfchen, welche beim Niesen oder Sprechen entstehen, verbreitet. Auch eine Weitergabe über die unbelebte Umgebung, wie über verunreinigte Gegenstände ist möglich.

## Welche Folgen hat eine Übertragung?

Man unterscheidet zwischen einer MRSA-Besiedlung (Kolonisation) und einer MRSA-Erkrankung (Infektion). Eine bloße Besiedlung z. B. der Haut oder des Nasen-Rachenraums verursacht keine Beschwerden. Wenn der Erreger jedoch, beispielsweise durch medizinische Eingriffe, in Wunden oder in die Blutbahn gelangt, kann er schwerwiegende Erkrankungen hervorrufen. Dabei kann es zu Wundinfektionen, Entzündungen der Atem- oder Harnwege sowie zu einer Blutvergiftung (Sepsis) kommen.



Foto: Martina Rahnenführer / pixelio.de

## Wie erfolgt die Behandlung?

Eine Infektion mit MRSA wird mit ausgewählten Antibiotika systemisch behandelt, gegen die die Erreger empfindlich sind. Die Therapie muss so lange und in der Dosierung erfolgen, wie es ärztlich verordnet wurde.

Bei einer Besiedlung mit MRSA besteht die Möglichkeit einer sog. Sanierung. Dabei wird versucht, den Patienten mit Hilfe von lokal angewandten antibiotischen bzw. antiseptischen Substanzen von MRSA zu befreien. Ob eine Sanierung angestrebt wird, entscheidet der behandelnde Arzt bzw. Hausarzt.

## Was müssen Sie bei einer Besiedlung beachten?

Eine bloße Besiedlung der Haut oder Schleimhaut mit diesen Bakterien ist für gesunde Menschen nicht gefährlich. Achten Sie jedoch zum Schutz Dritter auf eine konsequente Händehygiene (siehe unten). Zu vermeiden sind Berührungskontakte zu Personen mit offenen Wunden, Schuppenflechte oder Neurodermitis sowie zu schwerkranken Angehörigen und Neugeborenen.

## Welche Maßnahmen erfolgen im Krankenhaus?

Während eines Krankenhausaufenthaltes werden bei einer Besiedlung oder Infektion mit MRSA besondere Hygiene-Maßnahmen ergriffen, um andere Patienten vor einer Ansteckung zu schützen. So werden Betroffene nach Maßgabe des Hygienepersonals besonders untergebracht und medizinisch versorgt. Dies kann durch eine Unterbringung im Einzelzimmer mit eigener Nasszelle erfolgen. Das Krankenhauspersonal trägt Schutzkleidung, um die Bakterien nicht auf andere Patienten weiterzutragen. Auch Besucher müssen sich an besondere Hygiene-Regeln halten.

## Wie können Sie sich und andere Menschen schützen?

Nach Entlassung aus dem Krankenhaus sind Patienten mit MRSA häufig (weiterhin) auf der Haut bzw. Schleimhaut mit diesen Bakterien besiedelt. Bei Beachtung der Hygienehinweise (siehe unten) können sie aber am normalen Familienalltag sowie auch an anderen gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen. Gesunde Angehörige sind durch häusliche Kontakte in der Regel nicht gefährdet. Auf eine gute persönliche Hygiene sowie eine gute Hygiene im Haushalt sollte dennoch geachtet werden. Dazu gehören:

- das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Wasser und Seife, besonders nach der Körperpflege, dem Naseputzen und der Toilettenbenutzung sowie vor dem Zubereiten oder Verzehren von Speisen,
- das Verwenden personenbezogener Hygiene- und Badartikel (z. B. Handtücher, Waschlappen und Rasierapparate),
- das Verwenden von Einwegtaschentüchern bei Besiedlung im Nasen-Rachenraum,
- das Waschen der Wäsche und des Geschirrs bei mind. 60°C und
- die gründliche Desinfektion der Hände vor und nach dem Besuch im Krankenhaus über bereitgestellte Desinfektionsmittelspender.



Foto: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

Bei einer Besiedlung im Nasen-Rachenraum und gleichzeitiger akuter Atemwegsinfektion sollte eine besondere Rücksichtnahme erfolgen. Während dieser Zeit sollten keine Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. KITAS, Schulen oder sonstige Ausbildungsstätten) besucht werden. Außerdem sollte, sofern möglich, beim Arztbesuch oder bei Aufnahme in ein Krankenhaus ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

**Herausgeber:** Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz  
Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza  
Tel. 0361 57-3815000  
[www.verbraucherschutz-thueringen.de](http://www.verbraucherschutz-thueringen.de)

**Verantwortlich:** Verena Meyer, Präsidialstab  
[pressestelle@tlv.thueringen.de](mailto:pressestelle@tlv.thueringen.de)

**Autoren:** Andrea Pöcking  
Dr. Sabine Schroeder

**Stand:** Februar 2019